

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2024

TOP 1 Bekanntgaben

Bürgermeister Morgenstern weist auf folgende Veranstaltungen hin.

TOP 1.1 Einladung zur Jahreshauptversammlung aller 4 Sonnenbühler Sportvereine am Freitag, den 22.03.2024

TOP 1.2 Einladung zum Kunsthandwerkermarkt und Ausstellung im Ostereimuseum Erpfingen von Samstag, den 23.03.2024 bis Sonntag, den 07.04.2024

TOP 1.3 Einladung zum Schwäbischen Kabarett "Hämmerle eskaliert" mit Bend Kohlhepp am Samstag, den 23.03.2024 um 20:00 Uhr in der Brühlhalle Genkingen

TOP 1.4 Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr Sonnenbühl am Mittwoch, den 17.04.2024 um 19:00 Uhr im Gerätehaus Willmandingen

TOP 1.5 Einladung zur Jahreshauptversammlung des Handels- und Gewerbevereins Sonnenbühl am Mittwoch, den 17.04.2024 um 19:00 Uhr im Trendcafe Krone in Willmandingen

TOP 2 Neue Gebührenkalkulation für die Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2024 / 2025

Bürgermeister Morgenstern teilt mit, dass in den vergangenen Jahren der Bedarf an der Schulkindbetreuung in allen vier Ortsteilen stetig gewachsen sei. Für das kommende Schuljahr 2024/2025 liegen bereits Anmeldungen vor und es zeichnet sich ab, dass für die Nachmittagsbetreuung vermutlich nicht alle Kinder untergebracht werden können. In Udingen wird zur Nachmittagsbetreuung auch eine Frühbetreuung vor dem Unterricht angeboten.

Momentan besuchen in Erpfingen 14 Kinder, in Genkingen 11 Kinder, in Udingen 19 Kinder und in Willmandingen 14 Kinder die Nachmittagsbetreuung. Die Frühbetreuung in Udingen wird derzeit von 14 Kindern genutzt. Ein warmes Mittagessen kann von den Eltern über Kitafino bestellt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, ein mitgebrachtes Essen zu verzehren.

Die wachsende Zahl an zu betreuenden Kindern und das zur Verfügung stehende Personal stellt die Gemeinde Sonnenbühl vor große Herausforderungen. Auch im Hinblick auf den bundesweiten Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026 auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule.

Seit dem vergangenen Schuljahr werden Monatsbeiträge erhoben. Zuvor wurde pro Kind und Betreuungstag abgerechnet. Die Plätze wurden in der Vergangenheit reserviert und dann teilweise doch nicht wahrgenommen. Durch die Einführung des Monatsbeitrags und eine Anpassung der Kosten sollen die gebuchten Plätze auch wahrgenommen werden.

Der Kindergarten- und Jugendausschuss hat seiner Sitzung am 07.03.2024 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden gemäß der Beschlussempfehlung vom 07.03.2024 des Kinder- und Jugendausschusses ab dem Schuljahr 2024/2025 mit einer Kostendeckung von 50 % inklusiv dem Verpflegungsgeld beschlossen.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung des Rathauses im OT Willmandingen

Gewerk 21: Außenanlagen

Herr Hummel teilt mit, dass die Außenanlagen für das Rathaus in Willmandingen ausgeschrieben wurden.

Bei der Kostenberechnung waren bei der Außenanlage nur Belagsarbeiten im Bereich des Zuganges berücksichtigt.

Am Zugang müssen jedoch die gesamte Treppenanlage und auch die Treppenanlage einfassenden Mauern erneuert werden, da sie nicht mehr verkehrssicher sind.

Die vorhandene Rampe muss als Auflage der Baugenehmigung abgeflacht und bis kurz vor den Gehweg vorgezogen werden. In diesem Zuge müssen hier auch die Mauereinfassungen erneuert werden. Diese umfangreichen, nicht vorgesehenen Arbeiten, führen zu den Mehrkosten.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 66.377,31 Euro an die Fa. Kleinwächter GmbH aus Münsingen vergeben.

Die Mehrkosten in Höhe von 60.000 € br. werden vom Gemeinderat als überplanmäßige Ausgaben genehmigt.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung der Fußwegverbindung Wiesenstraße - Gießstraße in Sonnenbühl-Willmandingen

Im Zuge des Landessanierungsprogrammes soll ein Verbindungsweg zwischen der Wiesenstr. und der Gießstr. hergestellt werden. Der Weg wird auf eine breite von 2,50 m ausgebaut und kann von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden.

Der Weg wird beidseitig mit Granitgroßpflastersteinen eingefasst und erhält eine bituminöse Befestigung.

Zwischen Wiesenstr. und Gießstr. liegt eine bestehende Wasserleitung aus den 70 er Jahren. Sie stellt den Ringschluss zwischen Wiesen- und Gießstr. her. Sowohl in der Wiesenstr. als auch in der Gießstr. wurden die Wasserleitungen bei der Sanierung in 2012 bzw. 2013 bereits ausgewechselt.

Das Verbindungsstück soll vor den Wegebauarbeiten mit ausgewechselt werden, um spätere Aufgrabungen am neuen Weg zu vermeiden.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 71.322,35 Euro an die Firma Brodbeck GmbH & Co. KG aus Metzingen vergeben.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 einschließlich der Finanzplanung 2023 - 2027 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl

Kämmerer Herrmann erläutert den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung sowie den Finanzplan 2023-2027.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2024 der Gemeinde Sonnenbühl weist im Erfolgsplan ein Volumen i. H. v. 881.700 EUR aus. Bei der zu verkaufenden Wassermenge wird im Wirtschaftsjahr 2024 von rd. 332.500 m³ ausgegangen, welche an die Entwicklung der vorausgegangenen Jahre angelehnt ist. Ein eventueller Sondereffekt beim Anhalten von extrem heißen und trockenen Wetterperioden wurde entsprechend berücksichtigt. Der Wasserpreis wurde in den vergangenen Jahren wie folgt angepasst:

- Für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016: 1,57 EUR/m³ zzgl. MwSt. i. H. v. 7 %
- Für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018: 1,67 EUR/m³ zzgl. MwSt. i. H. v. 7 %
- Für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020: 1,69 EUR/m³ zzgl. MwSt. i. H. v. 7 % bzw. 5 %
- Für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022: 1,66 EUR/m³ zzgl. MwSt. i. H. v. 7 %
- Für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024: 2,06 EUR/m³ zzgl. MwSt. i. H. v. 7 %

Nach aktueller Planung sind im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2027 weitere Maßnahmen vorgesehen, um die Infrastruktur sowie den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl weiter zu modernisieren und auszubauen. Nach aktuellem Planungsstand erfordert dies in den nächsten Jahren des Finanzplanungszeitraums 2023 bis 2027 Investitionen in Höhe von 1.360.000 EUR. Um diese Investitionen finanzieren zu können sind neben den Einnahmen aus Beiträgen (Baugebiet Filz 2. BA) in Höhe von 90.000 EUR, weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 1.270.000 EUR vorgesehen.

Inwieweit diese geplanten Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2027 notwendig sind, hängt letztendlich von der Umsetzung des Investitionsprogramms ab. Letztendlich ist bei den Wassergebühren im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2027 auch mit einer stetig steigenden Entwicklung zu rechnen.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 mit dem Finanzplan 2023-2027 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl, welcher als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügt ist, zu.

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Nebelhöhle

Bürgermeister Morgenstern teilt mit, dass der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Nebelhöhle im Nebelhöhlenausschuss vorberaten wurde.

Zum 01.01.2022 wurde der Schauhöhlenbetrieb der Nebelhöhle zwischen den Gemeinden Sonnenbühl und Lichtenstein rechtlich neu ausgestaltet. Hierzu wurde zum 01.01.2022 ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden zum gemeinsamen Weiterbetrieb der Nebelhöhle als Schauhöhle gefasst. Hierbei wurde festgelegt, dass der Schauhöhlenbetrieb ab dem 01.01.2022 nicht mehr, wie von der Gemeindeprüfungsanstalt moniert, in der Rechtsform einer BGB-Gesellschaft geführt wird. Stattdessen wird ab dem 01.01.2022 der gemeinsame Schauhöhlenbetrieb der Nebelhöhle der beiden beteiligten Gemeinden durch die Gemeinde Sonnenbühl erledigt (Eigenbetrieb Nebelhöhle). Die Aufstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses erfolgt ab dem Jahr 2022 beim Eigenbetrieb Nebelhöhle wie bisher bei der Nebelhöhlenvereinigung nach Eigenbetriebsrecht. Die Jahresabschlusswerte zum 31.12.2021 der Nebelhöhlenvereinigung wurden vom Eigenbetrieb Nebelhöhle übernommen und werden weitergeführt. Hierzu wurden die vom Nebelhöhlenausschuss beschlossenen Jahresabschlusswerte der Nebelhöhlenvereinigung Sonnenbühl-Lichtenstein zum 31.12.2021 als Eröffnungsbilanzwerte des Eigenbetriebes Nebelhöhle zum 01.01.2022 zuerst im

gemeinsamen Ausschuss der beteiligten Gemeinden vorberaten und im Anschluss vom Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl beschlossen.

Dem Jahresverlust steht ein Mittelrückfluss für Vergnügungssteuer und Nutzungsentschädigung an die Gemeinden Sonnenbühl und Lichtenstein in Höhe von insgesamt 59.764 EUR gegenüber.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Nebelhöhle mit den aufgeführten Werten:

Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.2022-31.12.2022)	
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	233.162,68 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	72.169,24 €
- das Umlaufvermögen	136.762,18 €
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	44.231,26 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	20.000,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.325,86 €
- die Rückstellungen	5.200,00 €
- die Verbindlichkeiten	225.636,82 €
1.2 Jahresverlust	-44.231,26 €
1.2.1 Summe der Erträge	179.755,96 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	223.987,22 €
2. Behandlung des Jahresverlustes	
2.2 Bei einem Verlust der Vorjahre von	-40.852,09 €
einem Verlustausgleich von	40.852,09 €
einem Jahresergebnis 2021	-44.231,26 €
sind auf neue Rechnung vorzutragen	-44.231,26 €

2. Der Jahresverlust 2022 in Höhe von -44.231,26 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und
in der Bilanz zum 31.12.2022 wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Bilanzverlust in Höhe von 44.231,26 EUR ausgewiesen.

3. Dem Vorsitzenden des gemeinsamen Ausschusses und dessen Stellvertreter wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 einschließlich der Finanzplanung 2023 - 2027 des Eigenbetriebes Nebelhöhle

Auch der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Nebelhöhle wurde im gemeinsamen Ausschuss (Vertreter der Gemeinden Sonnenbühl und Lichtenstein) am 27.02.2024 vorberaten.

Im Jahr 2021 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Sonnenbühl und Lichtenstein zum 01.01.2022 neu geregelt und ein Eigenbetrieb Nebelhöhle zum 01.01.2022 gegründet.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Nebelhöhle ist der dritte nach Gründung des Eigenbetriebs zum 01.01.2022. Für die die Planung wurden die Zahlen (Eintritte, Unterhaltungsaufwand, etc.) der Nebelhöhlenvereinigung Sonnenbühl-Lichtenstein und des Eigenbetriebs herangezogen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Nebelhöhle weist im Erfolgsplan ein Volumen i. H. v. 272.100 EUR aus. Auch beim Eigenbetrieb Nebelhöhle wird 2024 mit einem negativen Jahresergebnis i. H. v. -56.700 EUR gerechnet. Damit ist das veranschlagte negative Jahresergebnis 2024 etwas höher als der Planansatz 2023 mit einem veranschlagten negativen Jahresergebnis in Höhe von -55.150 EUR. Hauptursächlich für das wiederum hohe negativ erwartete Jahresergebnis 2024 analog zum Jahr 2023 sind die Personalkosten.

Dem Jahresverlust steht ein Mittelrückfluss für Vergnügungssteuer und Nutzungsentschädigung an die Gemeinden Sonnenbühl und Lichtenstein in Höhe von insgesamt 70.311 EUR gegenüber.

Auf der Einnahmeseite haben die Eintrittsgelder das Vor-Corona-Niveau überschritten und es wird mit weiter steigenden Besucherzahlen gerechnet.

Die Umsatzerlöse aus Eintritten wurden unter Berücksichtigung der Besucherzahlen der vorangegangenen Jahre und unter Berücksichtigung der für das Planjahr 2024 gültigen Eintrittspreise kalkuliert (siehe vorherige Übersicht). Hierdurch wird mit Umsatzerlösen aus Eintritten in Höhe von 196.731 EUR (zuzüglich 7.630 EUR aus Führungen) bei voraussichtlich 48.500 Besuchern (inklusive 1.600 Freieintritten) gerechnet.

Nach aktueller Planung sind im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2027 keine besonderen Baumaßnahmen vorgesehen. Die eingeplanten Mittel sind vorsorglich und stehen keiner konkreten Maßnahme vor. Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind jährlich 2.500 EUR als Pauschale für Unvorhergesehenes veranschlagt sowie 5.000 € in 2024 für ein neues Kassensystem an der Bärenhöhle.

Es sind weitere Kreditaufnahmen geplant im Finanzplanungszeitraum. Für das Jahr 2024 in Höhe von 17.500 €, die Folgejahre im Finanzplanungszeitraum mit jeweils 12.500 €. Ob diese so tatsächlich in aufgenommen werden müssen und in welcher genauen Höhe, kann aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Besucherzahlen sowie eventueller unvorhergesehener Investitionen und Entwicklungen nicht beurteilt werden.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 mit dem Finanzplan 2023-2027 des Eigenbetriebs Nebelhöhle der Gemeinde Sonnenbühl, welcher als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügt ist – mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen – zu.

TOP 8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 9 Verschiedenes, Anträge

TOP 9.1 Generationenspielfeld an der Erpfhalle in Erpfingen

Fau Karle, stellvertretende Ortsvorsteherin von Erpfingen, teilt dem Gremium mit, dass der geplante Generationenspielplatz an der Erpfballe an der Beiratssitzung am 21.03.2024 auf der Tagesordnung zur Beschlussfassung stehe. Wie die Abstimmung ausgehe, kann zum Zeitpunkt der Gemeinderatsitzung noch nicht mitgeteilt werden. Sie dankt jedoch, für die im Vorfeld getätigte Mitwirkung der Verwaltung bei der Antragstellung und Planung des Spielplatzes, Herrn Bürgermeister Morgenstern und der Verwaltung.

TOP 9.2 Bärenhöhlenfest

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Planungen für das anstehende Bärenhöhlenfest in vollem Gange seien. Jedoch sei es schwierig Schausteller für diesen einen Festtag zu bekommen. Aufgrund der aufwendigen Auf- und Abbauarbeiten von Vergnügungsattraktionen sei ein Veranstaltungstag für Schausteller nicht rentabel. Die Organisationsgruppe des Bärenhöhlenfestes sei trotz allem mit großem Einsatz dabei. Das Bärenhöhlenfest soll wie in jedem Jahr, groß gefeiert werden und ein tolles und besucherreiches Event für Jung und Alt werden.

Abschließend lädt Bürgermeister Morgenstern herzlich zum Bärenhöhlen- und Nebelhöhlenfest ein. Die Gemeinde Sonnenbühl freue sich auf viele Besucher.